

02000000000000

Vorbeglaubigung und Apostille Landgericht Hamburg Ausstellung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000083/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Vorbeglaubigung und Apostille Landgericht Hamburg Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Echtheit von Dokumenten des Landgerichts Hamburg und Notariellen Dokumenten für das Ausland bestätigen lassen (Vorbeglaubigung und Apostille)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vorbeglaubigungen, Legalisation, Legalisierung, Haager Apostille
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.11.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation</p> <p>https://www.hcch.net/de/instruments/conventions/status-table/?cid=41</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-VwVfGHAV8P33</p> <p>https://www.hcch.net/de/instruments/conventions/status-table/?cid=41</p>
Teaser	<p>Sie können eine Vorbeglaubigung oder Apostille</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Dokumente des Landgerichts Hamburg oder • für durch ein Hamburger Notariat beglaubigte Dokumente,
Volltext	Wenn Sie ein Dokument im Ausland verwenden

Modul	Sachverhalt
	<p>möchten, kann die ausländische Behörde eine Echtheitsbestätigung verlangen. Dies kann durch eine Apostille oder Legalisation (mit anschließender Endbeglaubigung) erfolgen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Urkunden beziehungsweise Dokumente, die mit einer Legalisation oder Apostille versehen werden sollen • Originalurkunden beziehungsweise Originaldokumente
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie benötigen die Echtheitsbestätigung für ein Dokument des Landgerichts Hamburg oder für ein privatrechtliches Dokument, das von einem Hamburger Notariat beglaubigt worden ist. • Ihr Dokument wurde von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Landgerichts Hamburg unterschrieben oder • Ihr Dokument wurde von einer in Hamburg vereidigten Notarin oder einem in Hamburg vereidigten Notar beglaubigt.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 15,00 EUR pro Dokument für die Echtheitsbestätigung von durch das Landgericht Hamburg ausgestellte Dokumente • 25,00 EUR pro Dokument für die Echtheitsbestätigung von notariell beglaubigten Urkunden
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erscheinen persönlich bei der zuständigen Stelle. • Sie beantragen die Legalisation oder Apostille. • Sie werden aufgefordert, die Gebühren zu bezahlen. • Sie zahlen die Gebühren bei der Kasse des Landgerichts Hamburg ein. Sie erhalten eine Quittung. • Sie reichen Ihren Antrag mit den zu beglaubigenden Unterlagen und der Quittung über die Gebührenzahlung bei der zuständigen Stelle ein. • Sie erhalten die beglaubigten Dokumente auf dem Postweg.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitung erfolgt in der Regel zeitnah. Dokumente können je nach Arbeitsanfall sofort mitgenommen werden.</p>
Frist	<p>Beantragen Sie die Anbringung der Echtheitsbestätigung frühzeitig.</p>

Modul

Sachverhalt

weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bjv>
<https://www.hamburg.de/bjv/>
<https://justiz.hamburg.de/gerichte/landgericht-hamburg/>
<https://justiz.hamburg.de/gerichte/landgericht-hamburg/>
<https://justiz.hamburg.de/gerichte/landgericht-hamburg/apostillen-und-legalisationen>
https://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/05/Urkundenverkehr__Allgemein/__Urkundenverkehr.html
<https://justiz.hamburg.de/resource/blob/636584/2f8c5e723d955bda1060dcfc833cd398/beglaubigungsantrag-data.pdf>
<https://justiz.hamburg.de/contentblob/14126696/6db069251709e620f31c7577221ae7cf/data/beglaubigungsantrag.pdf>
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo>
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo>
<https://www.hamburg.de/service/info/111092112/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11283103/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11283103/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11283103/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111090557/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111090557/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111090559/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111090559/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111111525/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111111525/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111111527/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111111527/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111111529/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111111529/>

Hinweise

Für Länder, die dem Haager Übereinkommen vom 05.10.1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (BGBL.II 1965 S. 876) beigetreten sind, benötigen Sie eine Apostille. Welche Länder dies im Einzelnen sind, erfahren Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes, siehe Link.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<p>Verwendung deutscher Urkunden oder Dokumente im Ausland: ggf. Echtheitsbestätigung erforderlich (Apostille oder Vorbeglaubigung).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Echtheitsbestätigung (Apostille oder Vorbeglaubigung) • für Urkunden und Dokumente des Landgerichts sowie • privatrechtliche Dokumente (zum Beispiel Vollmachten) beglaubigt durch Hamburger Notariate
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)